Liebe Eltern,
wir freuen uns, dass Sie an einer Betreuung Ihres Kindes bei einer Kindertagespflegeperson interessiert sind.

Wir haben im Folgenden einige Informationen für Sie zusammengefasst:

Bei der **Kindertagespflege** handelt es sich um ein **gleichrangiges Betreuungsangebot zur Kita**. In Berlin gibt es verschiedene Formen der Kinderbetreuung durch Kindertagespflegepersonen: In der **Einzeltagespflege** werden im Haushalt der Kindertagespflegepersonen oder in angemieteten Räumen bis zu 5 Kinder im Alter von 0-3 Jahren betreut. In den sogenannten **Verbundtagespflegestellen** können von zwei Kindertagespflegepersonen bis zu 10 Kinder bis zum Schuleintritt gemeinsam betreut werden. Die letztgenannte Betreuungsform findet in den meisten Fällen in angemieteten Räumen statt.

Ihrem Kind werden in der Kindertagespflegestelle altersgemäße Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Grundlage des Berliner Bildungsprogramms angeboten. Die Kindertagespflegeperson ist an einer guten vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen interessiert. Jede Kindertagepflegeperson hat ein Konzept erarbeitet, das Grundlage ist, um ihre pädagogische Arbeit transparent zu machen sowie pädagogische Ziele zu formulieren. Anhand des Konzeptes können Sie schauen, ob das Angebot für Ihre Familie in Frage kommt. Die Förderung der deutschen Sprache in Berliner Kindertagespflegestellen ist verpflichtend.

Auch dient ein **Sprachlerntagebuch** als Grundlage für die Sprachstandserhebung, die vor dem letzten vorschulischen Jahr durchgeführt wird. In regelmäßigen Entwicklungsgesprächen werden individuelle Förderschwerpunkte vereinbart. Die Kindertagespflegeperson erhält durch die Fachberatung für Kindertagespflege im Jugendamt, mit der sie verpflichtend zusammenarbeitet, Beratungs- und Fortbildungsangebote. Auf Wunsch können Sie als Eltern ebenfalls bei der Fachberatung des Jugendamtes Beratung erhalten.

Jede Kindertagespflegeperson wird vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch das Jugendamt überprüft. Auch danach werden regelmäßige Hausbesuche durchgeführt und es finden Gesprächsrunden der Kindertagespflegepersonen statt. Alle Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet, kontinuierlich an Fortbildungen teilzunehmen unter anderem an einem Erste-Hilfe-Kurs für Kinder.

Für jedes betreute Kind erhält die Kindertagespflegeperson vom Jugendamt zu Beginn des Monats eine **Sachkostenpauschale**. Diese sichert den gesamten Bedarf des Kindes in der Kindertagespflege wie Aufwendungen für Mahlzeiten und Getränke, Körper- und Gesundheitspflege (außer Windeln), Spiel und Beschäftigungsmaterialien, Eintrittsgelder für Aktivitäten etc. ab.

Die Eltern stellen der Kindertagespflegeperson witterungsgemäße Wechselwäsche, Hausschuhe und (bei Bedarf) Windeln in ausreichendem Maße zur Verfügung. Jede Kindertagespflegeperson muss über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügen. Bei einem Unfall Ihres Kindes während der Betreuung besteht Versicherungsschutz durch die Eigenunfallversicherung des Landes Berlin.

Die **Urlaubsplanung** muss mit den Eltern spätestens am Ende eines Jahres für das kommende Jahr abgestimmt und schriftlich festgelegt werden. Zusätzlich sollten maximal fünf Schließtage für Fortbildungen eingeplant werden. Sollte es Ihnen als Eltern nachweislich nicht möglich sein Ihren Urlaub in der Schließzeit zu nehmen, kann das Kind nur in Einzelfällen bei einer anderen Kindertagespflegeperson untergebracht werden.
Bitte informieren Sie die Kindertagespflegeperson vor Betreuungsbeginn über vorliegende gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (z. B. Allergien oder Fieberkrämpfe). Wir empfehlen, der Kindertagespflegeperson eine Kopie des Impfbuches Ihres Kindes auszuhändigen und über die Ergebnisse von Vorsorgeuntersuchungen zu informieren.

Der **öffentliche Gesundheitsdienst** führt auch in den Kindertagespflegestellen zahnärztliche Untersuchungen und in der Altersgruppe der dreieinhalb- und viereinhalbjährigen Kinder eine einmalige ärztliche Untersuchung durch. Die Kindertagespflegeperson übermittelt dem Gesundheitsamt eine Liste der Kinder, deren Eltern in die Untersuchung eingewilligt haben. Erkrankungen des Kindes und jeder Fall übertragbarer Krankheiten in Ihrer Familie sowie das Fehlen aus anderen Gründen ist der Kindertagespflegestelle unverzüglich mitzuteilen.

Fehlt Ihr Kind unentschuldigt länger als drei Tage oder besucht es nur unregelmäßig die Kindertagespflege, wird das Jugendamt von der Kindertagespflegeperson darüber informiert. Mit Ihnen und der Kindertagespflegeperson gemeinsam werden vorliegende Gründe erörtert und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen vereinbart. Nehmen Sie das Betreuungsangebot nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch oder ist die Kindertagespflegeperson vorübergehend nicht in der Lage, Ihr Kind zu betreuen, müssen Sie trotz allem den vollen Kostenbeitrag weiterhin bezahlen. Es ist erforderlich, bei beabsichtigter Beendigung der Betreuung spätestens 1 Monat vor Monatsende dem Jugendamt eine schriftliche Kündigung vorzulegen.

Der erste Betreuungstag Ihres Kindes sollte nicht erst kurz vor Beginn Ihrer Berufstätigkeit liegen. Die **Eingewöhnungsphase** beginnt mit dem im „Vertrag über die Aufnahme und Förderung eines Kindes in einer Kindertagespflegestelle“ genannten Datum. Nach Möglichkeit sollte der eingewöhnende Bezugsperson in den ersten vier Wochen noch nicht bzw. flexibel berufstätig sein, um in dieser Zeit uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Sie können Ihrem Kind die Anpassung an den Tagesrhythmus der Kindergruppe erleichtern, indem Sie seine Schlafens- und Essenszeiten bereits vorher allmählich darauf abstimmen.

Hat Ihr Kind grundsätzlich besondere Schwierigkeiten, sich von einem Elternteil zu trennen, kann es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil bzw. eine vertraute Bezugsperson das Kind in der Eingewöhnungsphase begleitet. Vertraute Gegenstände von zu Hause (wie z.B. das Schmusetuch oder das Lieblingskuscheltier) können in der Trennungssituation und beim Einschlafen sehr hilfreich für Ihr Kind sein. Rechnen Sie damit, dass Ihr Kind durch die Vielfalt der neuen Eindrücke während der ersten Wochen schneller ermüdet. Es ist deshalb sinnvoll, bei Ihrer Tagesplanung darauf zu achten, dass Ihr Kind genügend Zeit und Möglichkeit zum Ausruhen hat.

Auch wenn Ihr Kind während der ersten Tage lebhaftes Interesse an der neuen Umgebung zeigt, sollten Sie dies nicht dahingehend deuten, bereits entbehrlich zu sein. Die Sicherheit Ihres Kindes begründet sich gerade auf Ihre Anwesenheit. In der Zeit der Kontaktaufnahme zur neuen Umgebung ist es wichtig, dass Ihr Kind die Sicherheit hat, jederzeit Zuflucht und Unterstützung bei Ihnen zu finden. Während der Eingewöhnung sollten Sie Ihr Kind nicht drängen, sich von Ihnen zu entfernen und seinen Wunsch nach Körperkontakt berücksichtigen. Grundsätzlich sollten sich Eltern während der Eingewöhnungszeit passiv verhalten, ihr Kind beobachten und ihm als sichere Basis zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Fachkräften für Kindertagespflege und Ihrem Kind eine fröhliche und unbeschwerte Zeit.

MÖGLICHE FRAGEN FÜR EIN KENNLERNGESPRÄCH MIT DER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

1. Zur Tätigkeit als Kindertagespflegeperson:

- Seit wann arbeiten Sie als Kindertagespflegeperson?
- Warum haben Sie sich entschlossen, als Kindertagespflegeperson zu arbeiten?
- Wie viele Kinder betreuen Sie?
- Wie alt sind diese Kinder, zu welchen Zeiten werden sie betreut?
- Wie viele Kinder dürfen Sie maximal betreuen?
- Welche Ernährung bieten Sie an?
- Wie ist der Umgang mit Süßigkeiten?
- Wie ist der Umgang mit digitalen Medien?

2. Zur geplanten Betreuung:

- Welche Spielmaterialien für welches Alter bieten Sie an? - Welche Aktivitäten bieten Sie an (Spiele, basteln, backen usw.)?
- Gehen Sie regelmäßig mit den Kindern ins Freie?
- Machen Sie Ausflüge mit den Kindern?
- Machen Sie Reisen mit den Kindern?

- Feiern Sie die Geburtstage Ihrer Tagespflegekinder?
- Worauf legen Sie bei der Betreuung und Erziehung von Tagespflegekindern wert?
- Gibt es Dinge, die ein Tagespflegekind bei Ihnen nicht darf? Welche? - Welche maximalen Betreuungszeiten bieten Sie an?
- Arbeiten Sie mit anderen Kindertagespflegepersonen zusammen?
- Können Sie eine Vertretung anbieten, falls Sie krank werden oder Urlaub haben?

3. Zur Kommunikation mit den Eltern:

- Wie stellen Sie sich die Zusammenarbeit mit den Eltern vor?
- Wie gehen Sie bei Konflikten mit den Eltern um?
- Bieten Sie gemeinsame Aktivitäten für Ihre Tagespflegekinder und deren Eltern an?
- Gibt es regelmäßig Elterngespräche und Elternabende?

Jede Kindertagespflegeperson hat ein Konzept erarbeitet. Es ist sinnvoll, dieses mit nach Hause zu nehmen, um es dort in Ruhe lesen zu können.

Ihre Fachberatung für Kindertagespflege im Jugendamt Neukölln

Stand: 01/2025